

Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen 2021

Förderlinie „Französische Gastdozenturen zur Förderung von Studiengängen mit Frankreichbezug“

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die Förderlinie „Französische Gastdozenturen“ im Programm „Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen“. Die Förderlinie hat das Ziel, den deutsch-französischen Hochschullehreraustausch und die Internationalität der Lehre in Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug zu stärken.

Förderfähige Maßnahmen

Die Förderlinie der „Französischen Gastdozenturen“ soll Studierenden bereits an ihrer deutschen Heimathochschule eine internationale und interkulturelle Lernerfahrung durch ausländische französische Gastdozenten, die ihre internationale Perspektive und Bezug zu Frankreich in den regulären Lehrbetrieb einbringen, vermitteln.

Befristete Lehrtätigkeit eines einzelnen französischen Dozenten an einer deutschen Hochschule.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Geförderte Personen

- Aufenthalt geförderte Personen
 - Aufenthaltsstipendium in Höhe von 1.300 Euro/Monat
- Mobilität geförderte Personen
 - Mobilitätspauschale einmalig zu Beginn für Hin- und Rückreise für Frankreich in Höhe von 300 Euro. Mit der Pauschale sind alle Ausgaben, die mit der An- und Abreise entstehen, abgegolten.

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beträgt mindestens drei und maximal zwölf Monate und beginnt am 01.04.2021 und endet spätestens am 31.03.2022.

Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung setzt sich aus dem monatlichen Aufenthaltsstipendium und der Mobilitätspauschale zusammen.

Fachrichtung/en

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Zielgruppe

Französische Hochschullehrende

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug.

Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist **vollständig** und **fristgerecht** ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Folgeanträge sind **vollständig** und **fristgerecht** zu einem laufenden Projekt über das DAAD-Portal einzureichen („Projektüberblick“ – „Basisfunktionen“ – „Folgeantrag einreichen“).

Antragsvoraussetzungen

- Die Initiative für eine französische Gastdozentur geht i.d.R. von der deutschen Hochschule aus. Sie trifft im Vorfeld der Antragstellung die Vereinbarungen mit den Kandidaten und überprüft deren Eignung für die beabsichtigte Lehrtätigkeit.

- Die deutsche Hochschule muss eine angemessene Infrastruktur für die Gastdozentur bereitstellen. Darüber hinaus wird mindestens eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung unter Einbeziehung der Medien empfohlen.
- Das inhaltliche Profil der Gastdozentur in Bezug auf die Lehre sollte einer regulären Professur entsprechen. Der Umfang der Lehrverpflichtung umfasst mindestens sechs SWS.
- Der Einsatz sollte überwiegend im Pflicht- und Wahlpflichtbereich stattfinden und die Lehrveranstaltungen müssen zu anrechenbaren Studien- oder Prüfungsleistung führen. Der Unterricht sollte in der Regel in französischer Sprache erfolgen.
- Bei den französischen Gastdozenten muss es sich um Personen handeln, die als besonders qualifiziert für Lehraufgaben ausgewiesen sind. Sie müssen über umfangreiche Lehrerfahrung verfügen und durch ihre wissenschaftliche Qualifikation überzeugen.
- In der Regel müssen die Kandidaten einer französischen Hochschule angehören und französische Staatsbürger sein. Die vorgeschlagenen Gastdozenten sollen sich noch im aktiven Hochschuldienst befinden und in der Regel bei Antritt ihrer Lehrtätigkeit in Deutschland das hier geltende Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben.
- Voraussetzung für eine Förderung durch den DAAD ist jeweils die Gewährung einer „délégation“ (Beurlaubung der Hochschullehrenden bei vollen Bezügen und Übernahme der Ausgaben der Vertretung an der entsendenden französischen Hochschule) für die betreffenden Gastdozenten durch das französische „Ministère de l'Enseignement Supérieure et de la Recherche“. Als ersten Schritt zur Beantragung dieser befristeten Beurlaubung muss der französische Gastdozent das von der französischen Botschaft in Berlin erstellte Formular „Fiche de renseignements“ ausfüllen und an die Botschaft senden. Alle weiteren Schritte zur Erlangung der „délégation“ werden in enger Absprache zwischen den Kandidaten, der beiden beteiligten Hochschulen und der Botschaft vorgenommen.

Auswahlrelevante Antragsunterlagen:

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, i.d.R. nicht mehr als 20 Seiten, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Fiche de Renseignements, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Lebenslauf und Publikationsliste des Kandidaten, i.d.R. nicht mehr als 5 Seiten (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Bei Folgeanträgen: Bisherige Ergebnisse der Evaluation(en) der Lehrveranstaltungen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Bei Folgeanträgen: Sachbericht bis zum derzeitigen Stand (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Weitere Hinweise siehe [Programme der Projektförderung](#)

Nachreichbare Antragsunterlagen:

- Befürwortung der Hochschulleitung Franz. Gastdozenturen, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die Unterlagen müssen spätestens bei Vertragsabschluss vorliegen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 15. Juli 2020.

Auswahlverfahren

Über die Anträge entscheidet eine vom DAAD berufene unabhängige Auswahlkommission.

Auswahlkriterien sind:

- die wissenschaftliche Qualifikation, Lehrerfahrung, ggf. belegt durch Lehrveranstaltungsevaluationen und Eignung des Gastdozenten
- das Lehrangebot (Inhalt und Lehrumfang) und der curriculare Gewinn für die Studierenden
- der Beitrag des Vorhabens zur Internationalisierung der Lehre
- die Passung in die Internationalisierungsstrategie der deutschen Hochschule
- der eigene Beitrag der Hochschule zur Gastdozentur (Vergütung, Infrastruktur etc.)
- das Verhältnis von Maßnahmen und Wirkung zu Ausgaben
- Qualität und Umfang öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen

Bei Folgeanträgen gilt weiterhin:

- bisheriger Verlauf der Gastdozentur belegt durch eine aussagekräftige Evaluation und den Sachbericht (bis zum derzeitigen Stand)

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P42 – Mobilitäts- und Betreuungsprogramme
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Dana Lehnen
E-Mail: lehnen@daad.de
Telefon: 0228 882 527

Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Projektbeschreibung
- Fiche de Renseignements
- Befürwortung Hochschulleitung
- Sachbericht

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung